Bitterfeld-Wolfen

Wir haben den Bogen raus.

VERTRAG

V E R T R A G

zwischen

der Stadt Bitterfeld-Wolfen,
Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen
vertreten d.d. Oberbürgermeister Armin Schenk

- nachstehend „Veranstalter“ genannt -

und

der Bitterfelder Brauerei GmbH,
Hinter dem Bahnhof 5, 06749 Bitterfeld-Wolfen,
vertreten durch Harald Eisenmann

- nachstehend „Sponsor/Brauerei“ genannt -

Präambel

Der Veranstalter verfügt über die exklusiven Lieferrechte hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Veranstaltung:

„Hafenfest“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen“
Ort: Stadthafen, OT Stadt Bitterfeld
Termin: 23.-25.06.2017
Absatzerwartungen: Bier: ca. 50 hl, alkoholfreie Getränke: ca. 12,5 hl

Beide Parteien legen besonderen Wert darauf, dass die gemeinsame Kooperation sich auf die geschäftlichen Prinzipien guter Partnerschaft und wechselseitigen Vertrauens stützt. Nach diesen Prinzipien werden sie ihre Zusammenarbeit wie folgt gestalten:

1. **Leistungen des Sponsors/Brauerei:**

1.1. Der Sponsor/Brauerei verpflichtet sich, dem Veranstalter für seine o.a. Veranstaltung mit dem Namen „Hafenfest“ (Ort: Stadthafen, OT Stadt Bitterfeld) eine einmalige Sponsoringleistung in Höhe von 3.000 € inkl. MwSt. (in Worten: Dreitausend,- EURO) zu gewähren.
Die Leistung wird nach wirksamer Unterzeichnung des Vertrages und Rechnungslegung des Veranstalters sofort nach Veranstaltungsende ausgezahlt.

1.2. Der Sponsor/Brauerei erhält eine Option für die nächsten drei Folgeveranstaltungen wie unter der Präambel bezeichnet. Der Sponsor/Brauerei verpflichtet sich, im Fall der Optionsausübung die gleichen Sponsoringleistungen (je Veranstaltung) zu gewähren. Die Option ist jeweils bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres auszuüben/anzuzeigen. Wird die Option einmal nicht ausgeübt, erlischt das Optionsrecht für die Folgejahre.

1.3. Der Sponsor/Brauerei stellt dem Veranstalter auf rechtzeitige Anfrage Ausschankequipment in angemessenem Umfang (max. 10 ASW) für die Dauer der Veranstaltungen auf der Grundlage gesondert abzuschließender Mietvereinbarungen mit teilnehmenden Bewirtschaftern entgeltlich zur Verfügung.
Ist der Veranstalter nicht selbst Bewirtschafter, sind die Mietvereinbarungen von dem Sponsor/Brauerei mit den jeweiligen Bewirtschaftern direkt abzuschließen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, dieses Equipment ausschließlich zum Ausschank von Produkten des Sponsors/Brauerei einzusetzen. Der Ausschank von Getränken anderer Hersteller/Brauereien, bezogen auf Produkte gleicher Art und Güte, ist ausgeschlossen. Ist der Veranstalter nicht selbst Bewirtschafter, wird diese Verpflichtung den jeweiligen Bewirtschaftern auferlegt.

Der Sponsor/Brauerei stellt dem Veranstalter einen Kühlwagen, 100 Festzeltgarnituren sowie zehn Groß-Sonnenschirme (zum Sachwert/Mietwert in Höhe von insgesamt 2.000 € inkl. MwSt.) kostenfrei zur Verfügung.

2. Bezugsverpflichtung

2.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, während der in der Präambel benannten Veranstaltung seinen gesamten Bedarf an Bieren und alkoholfreien Getränken zu beziehen und fortlaufend aus dem Fass und aus der Flasche zum Ausschank zu bringen oder durch die jeweiligen Bewirtschafter zum Ausschank bringen zu lassen.

2.2. Die Belieferung/logistische Ausgestaltung erfolgt durch den Sponsor/Brauerei oder eines vom Sponsor/Brauerei beauftragten Getränkefachgroßhändlers. Die Standorte der Ausschankwagen werden im beiderseitigen Einvernehmen bestimmt.

2.3. Lieferungen des Sponsors/Brauerei erfolgen zu den jeweils gültigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Sponsors/Brauerei nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

2.4. Der Sponsor/Brauerei ist berechtigt, während der Veranstaltung die Bewirtschafter bzw. Ausschankwagen auf Fremdbezüge zu kontrollieren und ggf. Vertragsstrafen im Falle von Fremdbezügen dem jeweiligen Bewirtschafter aufzuerlegen.

3. Allgemeine Leistungen des Partners

3.1 Der Veranstalter sichert dem Sponsor/Brauerei im Bierbereich die nachstehend exklusiven Werberechte für die o.g. Veranstaltungen zu. Der Sponsor/Brauerei ist berechtig, auf eigene Kosten auf dem Veranstaltungsgelände in einem für den Hauptsponsor angemessenem Umfang Werbeträger für die Firma des Sponsors/Brauerei anzubringen und/oder wie folgt aufzustellen, bzw. über ein von dem Veranstalter beauftragtes Unternehmen gemäß den Vorgaben vom Sponsor/Brauerei anbringen bzw. aufstellen zu lassen: 10 Stück Werbebanner Bitterfelder Bier, davon 2 Stück im Bühnenbereich.

3.2 Darüber hinaus werden folgende Sponsoringmaßnahmen vereinbart und im Sinne vom Sponsor/Brauerei durch den Veranstalter durchgeführt: Einbindung Bitterfelder-Bier-Logo in allen zu realisierenden Druckerzeugnissen (Anzeigen, Flyer, Faltbroschüren), die speziell für die in der Präambel benannte Veranstaltung gestaltet werden. Die Druckvorlage stellt der Sponsor/Brauerei kostenfrei zu Verfügung.

4. Kündigung

Der Sponsor/Brauerei ist berechtigt, diese Vereinbarung bei schwerwiegenden Vertragsverstößen außerordentlich/fristlos zu kündigen, insbesondere falls eine der Veranstaltung nicht durchgeführt wird oder das exklusive Lieferrecht nach Ziffer 2 nicht eingehalten wird. Nach einer wirksamen Kündigung sind im Voraus erbrachte Leistungen zurückzuzahlen.

Bei Verstößen gegen Ziffer 2 des Vertrages ist der Sponsor/Brauerei nach seiner Wahl zu einer anteiligen Kürzung seiner Leistungen berechtigt.

Erfüllt der Sponsor/Brauerei seine zugesagten Leistungen gemäß Pkt. 1 ohne erkennbare Gründe auch nach erfolgter Abmahnung nicht, ist der Veranstalter zur Kündigung der Vereinbarung berechtigt.

5. Allgemeines

Die Parteien verpflichten sich zur umfassenden Geheimhaltung aller im Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangten Informationen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll der übrige Vertragsinhalt gleichwohl gelten. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem von den Parteien Gewolltem wirtschaftlich am nächsten kommt.

Bitterfeld-Wolfen, den _____

_____
Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld-Wolfen, den _____

_____
Bitterfelder Brauerei GmbH